

# Hausordnung für den Jugendraum Langenfeld

## 1. Allgemeines

Träger des Jugendraumes ist die Ortsgemeinde Langenfeld

Der Jugendraum steht allen Jugendlichen und Kindern im Alter von 10-18 Jahren offen.

Für alle 10-17jährigen ist die Genehmigung der Eltern zur Nutzung des Jugendraums einzuholen. Auch die Hausordnung wird zur Kenntnisnahme ausgegeben.

Der Jugendraum befolgt die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!!!!

## 2. Öffnungszeiten

Während der Schulzeit:

Freitag und Samstag : 17.00 – 23.00 Uhr

Sonntag : 16.00 – 22.00 Uhr

Ferienregelung:

In Ferienzeiten und am Vorabend von Feiertagen gilt die Wochenendregelung. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten!!!

(Sollte in der Ferienzeit der Schlüssel bis nach 22.00 Uhr ausgeliehen werden, so kann er nur bei Gisela Gillen abgeholt werden)

Während der Woche kann der Jugendraum nach Absprache mit dem Schlüsseldienst bis höchstens 21.00 Uhr genutzt werden.

## 3. Schlüsseldienst

Folgende Mitglieder des Jugendbeirates verfügen über einen Schlüssel:  
Gisela Gillen und Claudia Thomé

Die Schlüsselinhaber verpflichten sich ein Schlüsselbuch zu führen, in dem der Verbleib bzw. die Abgabe des Schlüssels ersichtlich ist.

Der Schlüsselabholer ist für das ordnungsgemäße Schliessen des Jugendraums, die pünktliche Abgabe des Schlüssels, Abdrehen der Heizung, Löschen des Lichts und durchkehren verantwortlich.

## 4. Benutzung der Einrichtung

Jeder Besucher des Jugendraums ist für die Sauberkeit der Räume mitverantwortlich. Beim Verlassen der Räume ist das Licht auszuschalten, Heizung abzdrehen, Fenster zu schliessen, durchzukehren etc. Die Lautstärke der Musikanlage ist immer so zu regeln, dass eventuelle Nachbarn der Einrichtung nicht belästigt werden.

Private Feiern sind im Jugendraum nicht gestattet.

## **5. Alkohol und Nikotin**

Den Getränkeverkauf und die Kassenführung übernimmt der Thekendienst

(Kassierer: Christian Schlink, Tobias Thomé)

Jeder Besucher achtet darauf, sein Getränk sofort zu bezahlen, ansonsten wird sich in die Getränkeliste eingetragen, welche von den Kassierern monatlich abgerechnet wird.

Das Mitbringen von Getränken jeglicher Art ist nicht gestattet.

## **6. Aufsichtspflicht**

Für die Besucher des Jugendraums besteht seitens des Trägers keine Aufsichtspflicht.

Der Träger hat lediglich eine Verkehrssicherungspflicht.

## **7. Haftung und Schäden**

Verursachte Schäden in und um den Jugendraum sind sofort dem Leitungsteam bzw. dem Jugendbeirat zu melden.

Der Verursacher (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) muss den Schaden umgehend ersetzen bzw. reparieren.

## **8. Leitungsteam**

Das Leitungsteam ist für die Ordnung in den Räumen und den laufenden Betrieb verantwortlich. Zu den Aufgaben des Leitungsteams gehören u.a.

- für die Einhaltung der Sauberkeit zu sorgen
- Verwaltung der Kasse
- Weitergabe der Informationen. D.h. Gespräche zwischen Leitungsteam (Anne, Michael, Philipp), Bettina, Claudia und Gisela sollten dem Jugendbeirat weitergegeben werden.
- Planung neuer Aktivitäten

## **9. Reinigungsplan**

Der Jugendraum ist regelmäßig zu reinigen. Auch auf dem Gelände des Jugendraums ist auf Sauberkeit zu achten.

Das (feuchte) Putzen des Jugendraums erfolgt nach einem monatlich vom Leitungsteam erstellten Reinigungsplan.

Müll ist im gemeindeeigenen Müllcontainer zu entsorgen.

### 10. Notruf

Sobald Gefahr droht, die ausser Kontrolle gerät, ist Hilfe aus dem Ort zu holen, die Feuerwehr oder die Polizei zu rufen.

Wichtige Telefonnummern sollten am schwarzen Brett hängen.

### 11. Haftungsausschluss

Für Kleidung, Wertgegenstände sowie Beschädigungen von fremdem Eigentum wird keine Haftung seitens des Trägers übernommen.

### 12. Tiere

Der Aufenthalt von Tieren im Jugendraum ist nicht erlaubt.

### 13. Folgen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Jugendbeirat vorläufige Sanktionen, z.B. befristete Hausverbote, aussprechen. Über einen endgültigen Ausschluss entscheidet der Träger des Jugendraums.

Langenfeld, den... 12.1.2010

Candice Thome

A. Schamisch

Jugendbeirat



Ortsbürgermeister

Bitte hier abtrennen

Hiermit erkläre ich mich mit der Hausordnung einverstanden

Datum

Name

Unterschrift

# Einverständniserklärung (unter 18 Jahre)

## Jugendraum Langenfeld

**Name des Jugendlichen**

---

**Anschrift**

---

---

**Telefon**

(Bitte Nummer angeben unter der die Erziehungsberechtigten während der Freizeit des Kindes zu erreichen sind)

---

**Geburtsdatum**

---

Hiermit erkläre/-n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass mein/e unser/e Sohn/Tochter den Jugendraum unter Einhaltung der Hausordnung, von welcher ich auch Kenntnis genommen habe und des Jugendschutzgesetzes, bis \_\_\_\_\_ Uhr (Wochentags) bzw. \_\_\_\_\_ Uhr (Wochenende) besuchen darf.

Wir verweisen auf die Zeiten des Jugendschutzgesetzes. Hierbei wird unter 16jährigen der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ohne Erziehungsberechtigte nur bis 22.00 Uhr gestattet.

---

Ort/Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten mit Vor-und Zuname